

Späte Anerkennung und schneller Aufbau

Die Evangelisch-reformierte Kantonalkirche Schwyz feiert ihr 25-Jahr-Jubiläum.

Bok der Urschweiz
12. Okt. 2023

Josias Clavadetscher

Es brauchte viele Jahrzehnte, oder sogar 175 Jahre seit der Bundesverfassung von 1848, bis sich das Verhältnis des Standes Schwyz zu den christlichen Religionsgemeinschaften nach einem heutigen staatspolitischen Verständnis «normalisiert» hat. Eine lange Geschichte mit viel Unverständnis, Intoleranz, Misstrauen und Unmut.

Historische Anmerkungen dazu finden sich serienweise. Noch 1951 lehnte der Schwyzer Regierungsrat zum Beispiel die staatliche Anerkennung der reformierten Kirchgemeinden ab. Erst Mitte der 1950er-Jahre sind dann die sechs Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Schwyz als selbstständige öffentlich-rechtliche Körperschaften anerkannt worden. Dies gab ihnen erstmals das Recht, Steuern einzuziehen und sich rechtlich abgestützt organisieren zu können.

Verhältnis zwischen Kirche und Staat neu geregelt

Dies hat sich dann mit der Neuregelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat grundlegend geändert. Quasi als Vorleistung zu einer neuen Kantonsverfassung hat der Souverän mit einer Zustimmung von 65 Prozent 1992 dieser Entflechtung zugestimmt. Erstmals war damit die Grundlage geschaffen, damit im Kanton Schwyz eine Evangelisch-reformierte und eine Römisch-katholische Kantonalkirche aufgebaut und durch den politischen Staat anerkannt werden konnten.

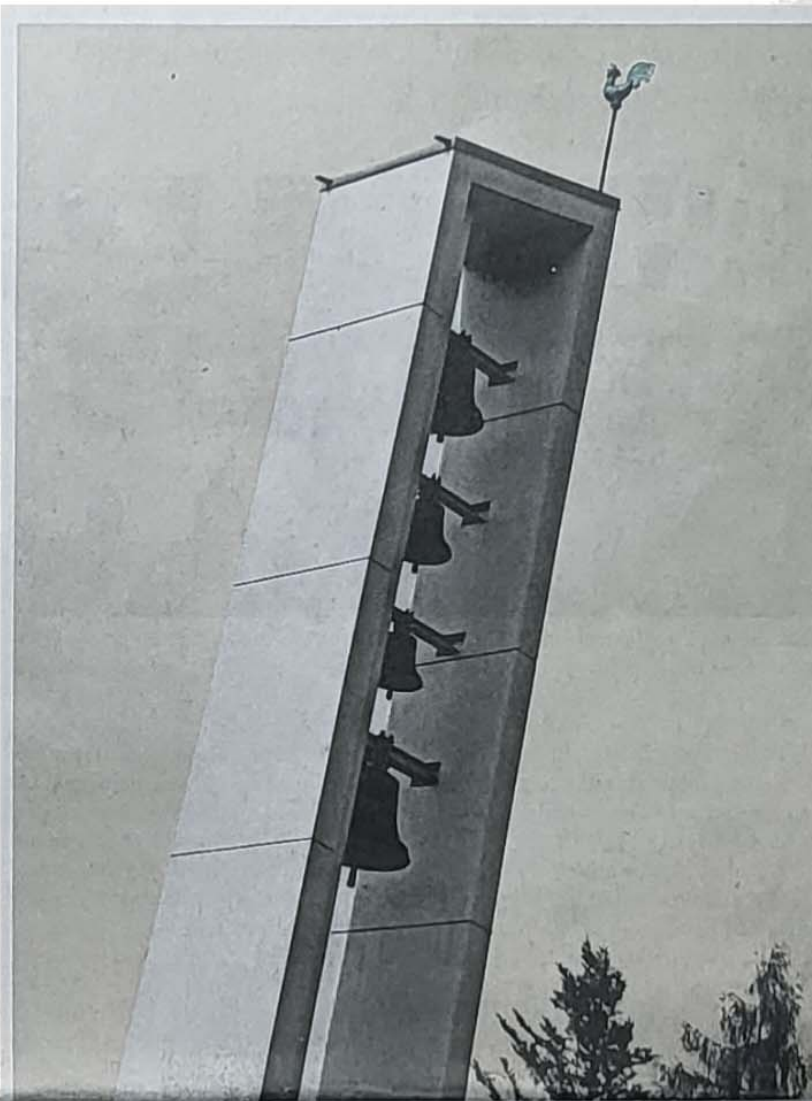
Die Reformierten machten sich sofort an die Arbeit. Sie setzten eine 30-köpfige Verfassungskommission ein, bestehend aus Mitgliedern aller Kirchgemeinden. In den beiden Folgejahren erarbeiteten diese ein Organisationsstatut, das in der Volksabstim-

mung unter den Reformierten dann am 1. Dezember 1996 mit 1116 Ja gegen nur 169 Nein sehr klar angenommen wurde. Der Schwyzer Kantonsrat hat auf den Tag genau zwei Jahre später diese Verfassung der Reformierten validiert und in Kraft gesetzt – also vor 25 Jahren, darum jetzt die Jubiläumsfeier.

Diese reformierte Kirchenverfassung zeichnet sich durch einen strategisch klaren Aufbau, durch Offenheit und ihren Bezug auf die Grundsätze der Reformation aus. Die Kantonalkirche wird als selbstständige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit installiert. Sie ist seither klar «vermögensfähig» und wie bisher dazu berechtigt, Steuern zu erheben. Als Sitz der reformierten Kantonalkirche gilt jeweils der Wohnort des Präsidenten, als Legislative und damit gesetzgebendes Organ wurde eine Synode mit von den Kirchgemeinden gewählten Synodalen eingesetzt. Das operative Geschäft wird vom Kantonskirchenrat geleitet, dem zur Seite eine Rekurskommission und die Geschäftsprüfungskommission stehen. Der Kantonskirchenrat wird aktuell von Erhard Jordi, Brunnen, präsidiert, die Synode von Philipp Gubler, Wollerau. Weiter wurden mit der Verfassung das obligatorische und das fakultative Referendum geregelt, wobei Letzteres schon von 200 Stimmberechtigten verlangt werden kann. Das Initiativrecht kann von 400 Stimmberechtigten oder zwei Kirchgemeinden ergriffen werden.

Stimmrecht für Ausländer eingeführt

Als fortschrittlich empfunden wurde die Regelung der Stimmberechtigung. Stimmberechtigt in allen Kirchgemeinden und bei Volksabstimmungen der Kantonalkirche sind alle in den jeweiligen Kirchgemeinden wohnhaften evan-



Vor rund 70 Jahren staatlich anerkannt worden und seit 25 Jahren mit einer eigenen Kantonalkirche: die rund 20 000 Reformierten im Kanton Schwyz.

Bild: Josias Clavadetscher

gelisch-reformierten Personen, also auch Ausländer. Wobei im Unterschied zu den Katholiken die reformierten Ausländer im Kanton Schwyz mehr-

heitlich aus Deutschland, den Niederlanden oder generell Nordeuropa stammen, also aus einem identischen Kulturkreis. Stimmberechtigt sind sie

zudem ab 16 Jahren, wählbar für ein Amt ab 18 Jahren.

Im Gegensatz zu dieser Inkraftsetzung vor 25 Jahren hatten die Katholiken wesentlich mehr Mühe mit ihrer Verfassung. 1997 ist in der Abstimmung ein Organisationsstatut für ihre katholische Kantonalkirche bachab geschickt worden. Der Kantonsrat musste darauf zwei Jahre später dieses Statut ersatzweise in Kraft setzen. Erst 2014 hat dann eine Verfassung der Römisch-katholischen Kantonalkirche die Hürde geschafft.

Tourismus, Industrie und Bahnbauten als Gründe

Die Geschichte der Reformierten im Kanton Schwyz reicht logischerweise bis in die Reformationszeit zurück. Schliesslich war sogar Reformator Ulrich Zwingli während Jahren Leutpriester in Einsiedeln. Der Stand Schwyz ist jedoch gegen reformatorische Bestrebungen rigoros vorgegangen, auch mit Todesurteilen. Erst die Bundesverfassung von 1848 sicherte dann generell die Glaubens- und Niederlassungsfreiheit zu. Mit der Industrialisierung in der March und in Gersau in der Mitte des 19. Jahrhunderts sowie nachher durch den Tourismus und die Bahnbauten sowie Bundesbetriebe liessen sich immer mehr Reformierte auf Kantonsgebiet nieder. Die erste reformierte Kirchgemeinde im Kanton wurde 1868 in der March gegründet, 1886 dann als erste in Innerschwyz die Kirchgemeinde Brunnen-Schwyz und schliesslich 1893 Arth-Goldau, 1900 Einsiedeln, 1906 Höfe und 1932 Küsnacht.

Hinweis:

Das Jubiläum «25 Jahre reformierte Kantonalkirche» wird mit einem kantonalen Kirchentag gefeiert: Sonntag, 15. Oktober, 11–17 Uhr, in Rothenthurm, www.kirtag.ch.